



ZU LEBEN UND WERK VON KARL AMBROS BERNARD, DEM «SCHÖPFER UND DER SEELE DER MEDICINISCHEN SCHULE ZU GALATA SERAI»

von

Manfred SKOPEC, Wien

Das Institut für Geschichte der Medizin in Istanbul besitzt eine Büste von Karl Ambros Bernard, dem - wie Wurzbach schreibt (1) - «Schöpfer und Seele der medicinischen Schule zu Galata Serai, welche Sultan Mahmud begründete». Leider starb Bernard schon 1844 in Konstantinopel im Alter von nur 36 Jahren. Sein Grab mit einer französischen Inschrift wurde 1952 vom Kunsthistoriker Semavi Eyice in der Kirche Santa Maria Draperis, neben dem alten österreichischen Botschaftsgebäude in Istanbul entdeckt (2). So war es für mich verlockend zu versuchen, anhand der im Josephinum in Wien und in Wiener Archiven vorhandenen Materialien die Persönlichkeit dieses Mannes, der während seiner kurzen Tätigkeit in Istanbul ein wahrhaft großes Werk schuf, aus dem Dunkel der Vergessenheit ans Tageslicht zu holen und damit ein Mosaiksteinchen im Sinne des Themas unseres Symposiums in das Gesamtbild einzufügen. Darüber hinaus ist Bernards Biographie geradezu ein Musterbeispiel für die Laufbahn eines Josephiners, d.h. eines Zöglings der 1785 von Kaiser Joseph II. eröffneten medizinisch-chirurgischen Militärakademie, wie ich im folgenden zeigen werde; eine Laufbahn, die freilich durch die Berufung Bernards nach Konstantinopel im Jahr 1838 ihre besondere Ausprägung und Auszeichnung erfuhr. Als 'Nebenprodukt' meiner Forschungen kann ich einige neue Daten der Biographie Bernards hinzufügen bzw. einige bisher tradierte korrigieren, die gegebenenfalls bei einem biographischen Artikel über Bernard zu berücksichtigen wären.

Karl Ambros Bernard wurde, wie aus dem im Kriegsarchiv vorhandenen Taufschein hervorgeht, am 19. Dezember 1808 in Starckenbach in Böhmen als Sohn «bürgerlicher Eltern» geboren. Er

besuchte das Gymnasium in Saaz und absolvierte dann die philosophischen Studien an der Prager Universität. Im Anschluß daran kam er nach Wien an die Josephs-Akademie, wo er in den sogenannten «niederen» medizinisch-chirurgischen Lehrkurs eintrat. Dieser «niedere» Kurs dauerte zwei Jahre; daneben gab es in der zweiten Periode des Josephinums, die von 1822 bis 1848 dauerte, auch einen «höheren», fünfjährigen, Lehrkurs. Die Absolventen des «höheren» Kurses «wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie und zu Magistern der Geburtshilfe und Augenheilkunde befördert, die Schüler (des niederen Kurses) als Patrone oder Magister der Chirurgie approbiert» (3). Nach Beendigung des «niederen» Kurses wurde Bernard als Unterarzt in ein Infanterieregiment nach Czernewitz in die Bukowina abkommandiert und beim Ausbruch der Cholera zum Sanitätskordon an die galizisch-russische Grenze befehligt.

Es ist hier nicht der Raum, näher auf den Sanitätskordon einzugehen (4). Ursprünglich als österreichische Militärgrenze im Südosten des Reiches zum Schutz gegen das Vordringen der Türken errichtet, erhielt sie die Funktion eines «Pufferstaates» und wurde oft genug selbst zum Schauplatz feindlicher Begegnungen. Später hielten die Grenzer einen dichten Sanitätskordon gegen die Pest aufrecht. Gerade auf dem Gebiet der Seuchenabwehr «war seit den Zeiten Karls VI. (1728) der Monarchie mit der Verwaltung des österreichischen Pestkordons eine besondere Aufgabe erwachsen» (5). Wie dieser Sanitätskordon damals, als Bernard dorthin abkommandiert wurde, organisiert war, möchte ich Ihnen anhand eines zeitgenössischen Artikels kurz illustrieren: «Der Zweck der Contumaz-Anstalten [Kontumaz war damals der gewöhnlich für Quarantäne, also für die vierzigtägige Absonderung, die zum ersten Male 1383 von Marseille wegen der Pestgefahr verlangt wurde, gebrauchte Ausdruck; die Bezeichnung stammt aus Frankreich] ist, die in dem ottomanischen Reiche oftmahls herrschende Pestseuche, und das in neueren Zeiten sich geäußerte, gleich gefährliche amerikanische oder sogenannte gelbe Fieber, von den österreichischen Staaten abzuhalten. Unter ganz militärischer Leitung stehen jedoch nur die in der Carlstädter, Banat-Slavonischen, banatischen und siebenbürgischen Militär-Grenze, dann die in Galizien oder vielmehr in der Bukowina bestehenden Contumaz-Anstalten; — Die Organisation dieser Ämter, die nach dem Grade der drohenden Gefahr stufenweise festgesetzten Contumaztermine, die Verhaltungen der ausgestellten Cordonsmannschaft, die Verrichtungen und Pflichten der Contumaz-Directoren, Capläne, Ärzte, Aufseher, Reinigungsdiener und Wächter,

die Aufz
gend der
davon b
der Beh
die Vork
Vorschri
das den
die Stel
anstaten
gesamm
dieses v
Verordn
gegeben
der Übe
Cordon
Gefahr
vom Pro
zenden
bestraft
der Pest
mentsge
reten w
zu Czer
...In
zenden
Gebiethe
von 42 T
zur Leit
der bed
Verfahr
riffen d
Cholera
maligen
tung vo
sich nur
Orient
noch m
währen
gezeich
schrift
rückzub
organis

die Aufzählung der Waaren und Geräthschaften, welche als giftfangend der Contumaz zu unterziehen, und welche als nicht giftfangend davon befreit sind, die Verfahrensart zur Reinigung der erstern, der Behandlung der sich der Contumaz unterziehenden Personen, die Vorkehrungen mit dem Vermögen der allda Sterbenden, und die Vorschriften hinsichtlich ihrer letztwilligen Anordnungen, enthält das den 2. Januar 1770 erlassende General-Sanitäts-Normativ. An die Stelle des am 25. August 1766 gegen die Übertretung der Pestanstalten ergangenen Patenten, ist unterm 21. May 1805 für die gesammten Erbländer ein neues Strafgesetz kund gemacht, und dieses von dem Hofkriegsrathe dem gesammten Militär mittelst der Verordnung vom 4. Juny 1805 zur pünktlichen Befolgung hinausgegeben worden. — Die gerichtliche Untersuchung und Aburtheilung der Übertreter dieses Patenten geschieht da, wo der engste Pest-Cordon gezogen ist, allenthalben durch das Militär; wenn aber die Gefahr nicht so dringend, und der Cordon in Siebenbürgen auch vom Provinziale besetzt ist, werden die, die Sanitätsgesetze verletzenden Provinzialisten, von den Provinzialgerichten untersucht und bestraft. In den übrigen Militärgränz-Provinzen ist jeder Übertreter der Pestanstalten, ohne Unterschied der Person, von dem Regimentsgerichte oder Comunitäts-Magistrate, in dessen Bezirk er betreten worden, und in der Bukowina durch das Garnisons-Auditorium zu Czernowitz zu untersuchen und abzuurtheilen.

...In Zeitpunkten besonderer Gefahr, wo die Pest in den angränzenden Provinzen um sich greift, oder gar schon auf diesseitigem Gebiete ausgebrochen ist, und daher der längste Contumaz-Termin von 42 Tagen bestimmt, und der engste Cordon gezogen wird, pflegt zur Leitung der Pestanstalten eine eigene Hofcommission in einer der bedrohten Provinzen aufgestellt zu werden. Außerdem steht das Verfahren bey Übertretungen der gegen die Pest erlassenen Vorschriften den ordentlichen Criminalgerichten zu.« (6) — Gerade die Cholera-Epidemie in Österreich im Jahr 1831 stellte nach dem damaligen Stand der Wissenschaft die österreichische Sanitätsverwaltung vor schier unlösbare Aufgaben, und Bernard hatte Gelegenheit, sich nunmehr dort, «wo die in Europa noch neue Schreckgeburt des Orients eben furchtbar wüthete, in jener verhängnißvollen Zeit, die noch mit traurigen Spuren in unserem Gedächtnisse haftet», zu bewähren, «so daß man für angemessen erachtete, ihn, seiner ausgezeichneten Brauchbarkeit wegen, gegen die bestehende Vorschrift eines einjährigen Dienstes, noch ein Jahr länger daselbst zurückzubehalten. Er war der Erste, welcher dort ein Choleraspital organisirte und den Leichnam eines an der Cholera Gestorbenen

öffnete; der Erste, welcher von dort aus über die Seuche einen zusammenhängenden Bericht abstattete. Eine solche ernste Schule praktischer Kunstübung und zugleich tüchtiger Lebenswirksamkeit war ganz geeignet, Bernards Kräfte zu üben, zu bilden, zu bethätigen; sein umsichtiges und energisch eingreifendes Talent entfaltete sich, und die mühevoll erarbeiteten Resultate dieser heißen Lehrjahre sollten ihm später trefflich zu Statten kommen. An die Akademie, auf den höhern Kurs, wieder zurückgekehrt, vertauschte er die bewegte praktische Thätigkeit mit der Stille des Studiums» (7).

Mit seiner Dissertation «De functionibus fluidi electrici prae reliquis corporis humani sub statu sano et morbo», die in deutscher Sprache abgefaßt ist, erlangte Bernard im Jahr 1838 den Titel eines Doktors der Medizin und der Chirurgie an der Academia Josephina. Die Disputation der angefügten zwölf lateinischen Thesen fand, wie aus dem Titelblatt der Arbeit hervorgeht, im Jänner 1838 «in palatio Academiae Josephinae» statt.

Berücksichtigt man das vorher Gesagte, insbesondere Bernards Erfahrungen bei der Abwehr der Cholera an der galizisch-russischen Grenze, so mag es nicht verwundern, daß die Wahl des türkischen Botschafters, der im Auftrag Sultan Mahmuds zwei geschickte Ärzte zur Entsendung nach Istanbul auswählen sollte, auf Bernard fiel, wie aus dem Vortrag des Staatskanzlers Metternich an den Kaiser vom 26. Oktober 1838 hervorgeht. Ich zitiere daraus wörtlich: «Sultan Mahmud hat vor einiger Zeit sowohl im Wege der k.k. Internunciatur, als auch durch seinen am hiesigen Hoflager beglaubigten Bothschafter den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, daß ihm von hier zwey geschickte Ärzte zugesendet werden möchten, um theils bey seiner eigenen Person, theils bei der von ihm gegründeten medizinischen Anstalt verwendet zu werden.

Die Wahl des besagten Bothschafters fiel auf die k.k. Oberfeldärzte Dr. Neuner und Dr. Bernard. Es wurde mit ihnen hinsichtlich ihrer Behandlung und Existenz für die Dauer ihrer dortigen Dienstleistung ein förmlicher Contract* abgeschlossen, und sie sind bereit, der fraglichen Bestimmung zu folgen, sofern Euer Majestät die allerhöchste Gnade haben wollten, ihnen nicht nur ihre Eigenschaft als österreichische Unterthanen, sondern auch den gegenwärtig in der k.k. Armee bekleideten Rang und Charakter, wie solches bereits bei dem zur Einrichtung der Contumaz-Anstalten

*) Vgl. dazu: Terzioğlu, A., zit. Anm. 2, S. 142.

in Constantinopel beurlaubten Dr. Minas der Fall war, huldreichst vorzubehalten.

Da diese unterthänigsten Bitten in der Billigkeit gegründet sind, und es sich darum handelt, dem Sultan eine ersehnte gewöhnliche Gefälligkeit zu erweisen, so dürften Euer Majestät ohne Zweifel selbe zu bewilligen geneigt seyn.

Ich erlaube mir meiner Bitte nur den Wunsch ehrerbietigst hinzuzufügen, daß Euer Majestät die allerhöchste Entschließung baldmöglichst herabzulangen zu lassen geruhen möchten, um dem wiederholten dringenden Begehren Seiner Hoheit demnächst entsprechen zu können.* (8) — Die Resolution des Kaisers, datiert mit 3. November 1838, lautet: «Dieser Antrag erhält Meine Genehmigung und in Absicht auf Vorbehalt des Charakters und Ranges dieser beiden Individuen ist mit dem Hofkriegsrathe unter Mittheilung dieser Meiner Entschließung das Einvernehmen zu pflegen» (9).

Noch im Jahr 1838 kamen Neuner, Bernard und der Apotheker Hofmann in Konstantinopel an (10). Die Schwierigkeiten, die sich den Genannten in den Weg stellten, und die es zu überwinden galt — Neuner kehrte bekanntlich bereits im August 1839 in die Heimat zurück —, klingen im Nachruf auf Bernard von Lorenz Rigler an, der 1842 auf Ersuchen der osmanischen Regierung zur Reorganisation der türkischen Militärspitäler nach Istanbul kam: «Vertrauensvoll, mit kühnem und unbeugsamem Muthe alle Schwierigkeiten und Intriguen verabscheuend, ging er an sein Werk, und obwohl durch den im Juni 1839 erfolgten Tod seines Protectors des Sultan Mahmud die Existenz der Schule vielfach angefeindet, ja selbst die Nothwendigkeit derselben in Zweifel gezogen wurde, so arbeitete doch Bernard mit bewunderungswürdiger Ruhe und Characterstärke an der Realisirung seiner Aufgabe; die critischen Verhältnisse änderten sich zum Vortheile der Anstalt; die Zeit gab ihm die Mittel durch Kenntniss der Sprache und der Gebräuche sein Benehmen noch besser den hiesigen Anforderungen anzupassen, wodurch das Gedeihen von Galata Serail wesentlich begünstigt wurde.

Bernard vermehrte die Zahl der Professuren, verschaffte sich hiezu sehr taugliche, den hiesigen Verhältnissen anpassende Individuen, gründete das physicalische, naturhistorische und anatomische Cabinet, so wie eine sehr reichhaltige dem neuesten Standpunkte der Literatur entsprechende Bibliothek, schaffte eine bedeutende Menge Instrumente und Bandagen an, regelte das Studienwesen und verschaffte auch den Rajás die Wohlthat der Erlaubniss an dem Unterrichte theilnehmen zu können. Selbst von streng wissenschaftlicher Tendenz und rastlosem Eifer sich mit den Fort-

schritten der Wissenschaft genau bekannt zu machen beseelt, ward er Ursache, daß unter den Zöglingen der Anstalt ein reges, scientifi- sches Streben herrscht; die 15 bis jetzt aus der Schule in die Praxis getretenen Zöglinge haben durch ihr Benehmen, so wie den Grad der ärztlich-chirurgischen Bildung die Erwartungen noch weit übertroffen» (11). — Lesenswert ist der ausführliche erste Jahresbericht Bernards vom September 1843 über die ersten fünf Jahre der Schule, in dem er sowohl den Zöglingen als auch den Professoren der Anstalt höchstes Lob zollt: «Die Schule zählt im Ganzen 341 Schüler von 10 Studiermeistern überwacht, wovon 303 Türken und 38 Christen sind; ...Im Allgemeinen können wir eben so wie die Professoren die Fähigkeiten und Talente nicht genug loben, womit die Schüler, Türken und Christen, begabt sind; ...Wenn wir auf der einen Seite sehen, daß die Schüler vollkommen entsprochen haben, können wir auf der andern dem Eifer und der Hingebung der sämtlichen Professoren das gerechte Lob nicht verweigern. ...Die Professoren der medicinischen Studien haben alle mit Auszeichnung die gegebene Aufgabe gelöst, wie uns die über Alles lobenswürdigen Resultate der Jahresprüfungen bewiesen, und haben überdies in den unentgeltlichen Ordinationen eine große Anzahl armer Kranker behandelt» (12). Bernard schließt seinen Bericht mit den Worten: «Es ist nun nicht mehr zweifelhaft, daß diese wissenschaftliche Anstalt, von Jahr zu Jahr vervollkommenet und erweitert, nach den bereits gelegten Grundzügen für das Osmanische Reich vom größten Nutzen werde, nicht nur aus Ursache der Ärzte, die daraus hervorgehen werden, sondern im Allgemeinen wegen der Verbreitung von Wissenschaft und Aufklärung unter der Bevölkerung der Türkei» (13).

Der Vollständigkeit halber sei angeführt, daß Bernard außer seiner Dissertation über die ärztliche Anwendung der Elektrizität eine Arbeit über die Mineralbäder Bursás in Kleinasien, eine Botanik und eine Abhandlung über Perkussion und Auskultation, und zwar alle in französischer Sprache, verfaßte, «da der Unterricht ...bis 1865 in französischer Sprache erteilt wurde» (14). Kurz vor seinem Tod erschien in Istanbul seine «Pharmacopoea castrensis Ottomana» in der er «die Arzneien für die Militärärzte und Apotheker in lateinischer, französischer, italienischer und türkischer Sprache» (15) behandelte.

Bernards Stellung brachte es auch mit sich, daß er —wie es heißt— «das geistige Band der in hiesigen Diensten stehenden deutschen Ärzte» war, die sich «bei ihm versammelten und «dort sich Rath, Muth, Trost» holten (16).

Unter den Akten im Kriegsarchiv findet sich auch ein Gesuch

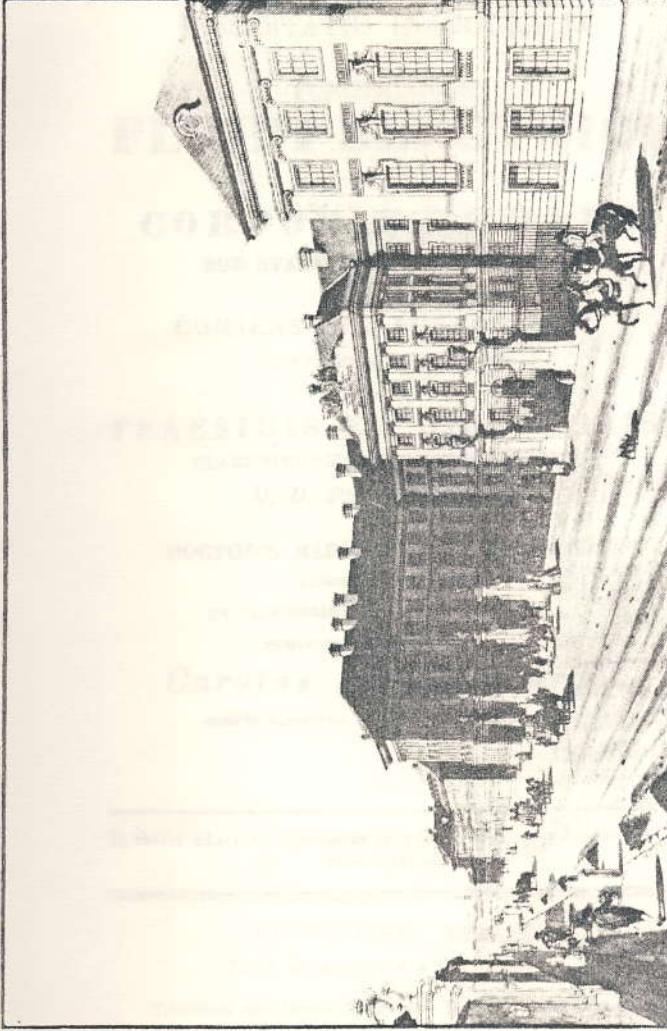
Bernards
Bernard
Tochter d
Internunt
zu dürfen
daß durch
werde; c
nisses sei
vorliege
schrieben
ner 1840
schließun
tionskapit
Nekrolog
kinderlos

1. Wurzb.
- ... Wien
2. Terzioğlu
- Istanbul
- Journal
3. Myrda
- 1898, S.
4. Eingeh.
- österre
- Roth
- bis 188
- Staatsi
5. Lesky,
- Graz -
6. Österr
7. Neuer
8. Österr
9. Österr
10. Vgl. d
11. Rigler,
- Ergänz
- Staates
12. Die m
- Ärzte,
13. Die m
- Ärzte,
14. Terzioğlu
15. Terzioğlu
16. Rigler,
17. Österr
18. Österr
19. Rigler,

Bernards an den k.k. Hofkriegsrat vom 23. Oktober 1839, in welchem Bernard um Erlaubnis bittet, «mit Fräulein Katharine von Kletzl, Tochter des verstorbenen k.k. Rathes und Dolmetschers an der k.k. Internuntiaturs Franz von Kletzl, die eheliche Verbindung eingehen zu dürfen». Bernard unterstützt seine Bitte mit folgenden Gründen: daß durch die Verehelichung seine Lage und Existenz verbessert werde; daß die Braut so wie er katholischen Religionsbekenntnisses sei; die Einwilligung der Brautmutter zur Eheschließung vorliege und daß Bernard auch in der Lage wäre, die vorgeschriebene Heiratskaution von 3.000 fl. aufzubringen (17). Am 8. Jänner 1840 erteilt der k.k. Hofkriegsrat Bernard die Erlaubnis zur Eheschließung, und zwar «bevor noch das von ihm erlegte Heiratskautionskapital förmlich depositirt ist» (18). Diese Ehe, so heißt es im Nekrolog Riglers «bereute Bernard nie, nur verursachte ihm die kinderlose Stellung oftmals bittere Augenblicke» (19).

FUSSNOTEN

1. Wurzbach, Constant v.: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, ... Wien 1856-1891.
2. Terzioğlu, Arslan: Türkischer Kaffee in Wien — österreichische Medizin in Istanbul. Der österreichische Einfluß auf die türkische Medizin. Apotheker-Journal 6 (1984) 134-144; 142f.
3. Myrdacz, Paul (Hrsg.): Handbuch für k. und k. Militärärzte. Bd. 2, Wien 1898, S. 76.
4. Eingehende Untersuchungen darüber liegen u.a. von: Lesky, Erna: Die österreichische Pestfront an der k.k. Militärgrenze. Saeculum 8 (1957) 82-106; Rothenberg, Gunther E.: Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881. Wien und München 1970; Bratescu, Gheorge: Seuchenschutz und Staatsinteresse im Donauraum (1750-1850). Sudhoffs Archiv 63 (1979) 25-44.
5. Lesky, Erna: Die Wiener medizinische Schule im 19. Jahrhundert. 2. Aufl., Graz — Köln 1978, S. 115f.
6. Österreichische National-Encyclopädie, Bd. I, Wien 1838, S. 595.
7. Neuer Nekrolog der Deutschen. 22. Jg., 1844, 1.T., Weimar 1846, S. 780f.
8. Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Fasz. 1838 L 3/273.
9. Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Fasz. 1838 L 3/273.
10. Vgl. dazu: Terzioğlu, A., zit. Anm. 2, S. 142.
11. Rigler, Lorenz: Nekrolog. Österreichische Medicinische Wochenschrift als Ergänzungsblatt der medicinischen Jahrbücher des k.k. österreichischen Staates, Nr. 52 vom 21.12.1844, 1448-1450; S. 1448f.
12. Die medicinische Schule zu Galata-Serai. Allgemeine Zeitung für Militair-Ärzte, Jg. 1844, S. 141-142, 159-160, 165-167; S. 142.
13. Die medicinische Schule zu Galata-Serai. Allgemeine Zeitung für Militair-Ärzte, Jg. 1844, S. 166.
14. Terzioğlu, A., zit. Anm. 2, S. 142.
15. Terzioğlu, A., zit. Anm. 1, S. 142.
16. Rigler, L., zit. Anm. 11, S. 1449.
17. Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Fasz. 18400 25/2.
18. Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Fasz. 1840 F 10/218.
19. Rigler, L., zit. Anm. 11, S. 1450.



Josephinische medicochirurgische Militair Academie. Zeichnung und Kupferstich von Karl Schütz, Wien 18.Jh.
 (Karl Ambros Bernard'in öğrenimini tamamladığı Viyana'daki askeri tıp ve cerrahi akademisi Josephinum'un 18.yy.
 da Karl Schütz tarafından yapılmış gravürü)

Karl An
 s
 'Karl An



Karl Ambros Bernard (1808-1844) in türkischer Tracht. Das Original befindet sich im Institut für Geschichte der Medizin der Universität Istanbul.

'Karl Ambros Bernard (1808-1844) Türk kıyafetinde. Bu resmin aşı İstanbul Üniversitesi Tıp Fakültesi Tıp Tarihi Enstitüsü Arşivindedir).